



## *Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)*

### *Neubesetzung von Polizeistellen (Kontaktbereichsdienst) im Saale-Holzland-Kreis (2)*

*- Drucksache 6/345 -*

#### **Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion, in Drucksache 6/345.

#### **Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Neubesetzung von Polizeistellen (Kontaktbereichsdienst) im Saale-Holzland-Kreis (2)

Nach der Antwort der Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage (Drucksache 6/250) vom 5. März 2015 frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange dauert in Thüringen durchschnittlich die Neubesetzung der Stelle eines Polizeibeamten im Kontaktbereichsdienst gemäß den letztverfügbaren Daten (gerechnet von der amtlichen Ausschreibung der Stelle bis zum Dienstantritt des neuen Amtsinhabers)?
2. Aus welchen Gründen ergab sich bei der Stellenausschreibung eines Polizeibeamten im Kontaktbereichsdienst in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen mit Dienstsitz in Crossen/Elster ein Stellenbesetzungsverfahren, das vom Oktober 2013 bis zum heutigen Tage andauert (also insgesamt mehr als 1,5 Jahre)?

#### **Präsident Carius:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

#### **Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Neubesetzung von Dienstposten der Kontaktbereichsbeamten dauert durchschnittlich etwa vier Monate. Dabei haben jeweils einzelfallbezogen verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Konkurrentenklagen oder auch Abstimmungen mit den nachgeordneten Behörden Einfluss auf die Dauer des Verfahrens, sodass dieser Durchschnitt auch überschritten werden kann.

Zu Frage 2: Verzögerungen entstanden im genannten Fall vor allen Dingen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zum Umgang mit Beurteilungen auf bündelbewerteten Dienstposten. Beurteilungen bilden im Auswahlverfahren die Grundlage, um den Bewerber mit der besten Eignung, fachlichen Leistung und Befähigung im Sinne von Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz ermitteln zu können. Mit Wirkung vom 1. Mai 2015 wird ein Polizeibeamter mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte als Mitarbeiter Kontaktbereichsdienst für den Kontaktbereich Heide-land–Elstertal–Schkölen mit Dienstsitz in Crossen beauftragt werden. Durch die bis dahin andauernde Vertretung ist die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Kontaktbereichsdienstes in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land–Elstertal–Schkölen am Dienstsitz in Crossen/Elster gewährleistet. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage kommen. Die Anfrage ist vom Abgeordneten Kießling von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/346.